

gehörte, nebst dem Haus zu Brünn und zu Wien, Fürst Gundacker aber die österreichischen Ravensburg und Hohenau und in Mähren Steinitz sammt vier Dorfschaften von Austerlitz, Urschitz und Ottnitz und das Gut Boscovitz. Ueber ihre weitere Vererbung im Falle des Aussterbens der einen oder der anderen Linie waren weitere genaue Bestimmungen getroffen, so daß unter allen Umständen diese Güter dem Hause Liechtenstein verblieben. Alles war im Geiste der Erbeinigung von 1606 angeordnet worden. Für den Fürsten Ferdinand, Gundackers Sohn, bestimmte Maximilian die Summe von 150.000 Gulden, jedoch als Fideicommiß. Die beiden Töchter Karls, die Fürstin von Dietrichstein und die Gräfin Tilly, erhielten je ein Legat von 6000 Gulden. Alles silberne Kirchengeräth erhielt das Kloster in Wranau, das andere Silbergeschirr Fürst Ferdinand. Für Seelenmessen in verschiedenen Kirchen bestimmte Maximilian 3000 Gulden. Mit seiner sonstigen beweglichen Hinterlassenschaft bedachte er verschiedene Verwandte, oder sie wurde zwischen den Fürsten Gundacker und Karl Eusebius getheilt. Auch seine Diener und Umgebung vergaß er nicht <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Liechtenst. Archiv G. 82.

